

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 35 Absatz 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Kunstgeschichte die folgende Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Kunstgeschichte vom 25. März 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2017 vom 6. April 2017, S. 56), die durch Satzung vom 5. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 10/2018 vom 9. Mai 2018, S. 21) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 30 durch die folgende Angabe ersetzt:
„§ 30 Außerkrafttreten“
2. § 30 wird durch folgenden § 30 ersetzt:

„§ 30 Außerkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. August 2026 außer Kraft.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger